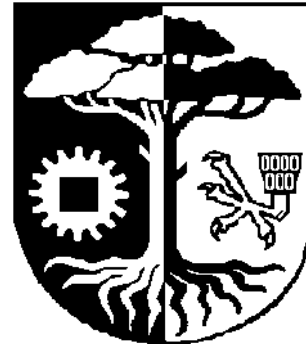


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



23. Jahrgang

8. Juli 2014

Nr.: 26

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 7. Änderung | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung - Widmungsverfügung - | 3 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Öffentliche Bekanntmachung**Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)****Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 7. Änderung**

Im Zusammenhang mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde werden im Rahmen einer

Informationsveranstaltung

die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erörtert.

Die 7. Änderung des seit 11.07.2006 wirksamen Flächenutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung und Ergänzung ist auf Grund veränderter Planungsziele im Bereich „An der Gottlieb-Daimler-Straße im Industriepark Ost (Firmengelände der Technilog Technik + Logistik GmbH“ erforderlich.

Als Bürger haben Sie die Möglichkeit, sich bereits im Anfangsstadium der Planung am Verfahren zu beteiligen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich über die Inhalte der beabsichtigten Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich zu informieren, diese zu diskutieren und sich dazu verfahrenswirksam zu äußern.

Ort der Veranstaltung:	Sitzungssaal 1 des Rathauses der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, 1. OG
Termin:	29. Juli 2014
Zeit:	18.00 Uhr Die Planunterlagen können bereits ab 17.30 Uhr eingesehen werden.

Ludwigsfelde, den 01.07.2014

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
- Widmungsverfügung -**

Gemäß § 6 (1) und (2) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03]) erhält die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

Gemarkung	Flur / Flurstück	Straße / Straßenabschnitt
Ludwigsfelde	15 / 340 (Teilfläche) 15 / 340 (Teilfläche)	Finkenschlag Sperberweg, ab Kreuzung Ludwigsallee / Wilhelmstraße bis Finkenschlag außer Stichstraße

Ein Plan, welcher die genaue Teilfläche des Sperberweges und Finkenschlags ausweist, liegt in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Recht und Straßenbaubeiträge, Zimmer 2.23, während der Sprechzeiten aus.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, den 07.07.2014

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

